



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Handlungsmöglichkeiten in Bayern jetzt ausschöpfen – Steuerung der pflegerischen Infrastruktur vor Ort stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Pflegebedarfsplanung in Zusammenarbeit mit den regionalen Pflegekonferenzen und unter Beteiligung der Leistungsträger zu optimieren bzw. umgehend anzustoßen, wo sie noch nicht umgesetzt wird. Dabei sollen einheitliche Indikatoren für die Bedarfserhebung entwickelt, regelmäßige Erhebungszeiträume und insbesondere die Pflegebedarfsplanung in allen Regionen Bayerns sichergestellt werden. Entsprechende Änderungen sind in den Bestimmungen des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) zu regeln.

#### **Begründung:**

Die Ergebnisse des „Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern“ liegen vor. Gut abgestimmte, regional vernetzte Strukturen sowie die Fortentwicklung einer kommunalen Pflegeplanung, um eine flächendeckende pflegerische Versorgung sicherzustellen, sollen verbessert werden. Zudem verweist das Gutachten auf deutliche regionale Unterschiede z. B. hinsichtlich stationärer Versorgungsangebote, vorhandener Kurzzeitpflegeplätze und knapper Angebote zur Versorgung von Personen mit besonderer Herausforderung.

Bayern hat ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept aus dem Jahr 2006, welches 2010 letztmalig überarbeitet wurde. Das „Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern“ verweist auf die sehr unterschiedliche Umsetzung im Freistaat des im Handlungsleitfaden formulierten Ziels, „dass kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte landesweit auf einem vergleichbaren und qualitätsgesicherten Niveau etabliert werden“. Auf Basis einer Erhebung im Rahmen des Gutachtens zeigt sich, dass 39 Kreise derzeit über keine aktuelle Planungsgrundlage im Bereich Pflege verfügen (Seniorenpolitisches Gesamtkonzept – SPGK oder Pflegebedarfsplanung von 2014 oder älter).

In Anbetracht des demografischen Wandels, sich ändernder sozialer und familiärer Strukturen und des Fachkräftemangels ist es nicht mehr hinnehmbar, wenn in einzelnen Regionen die pflegerische Versorgung vor Ort nicht gewährleistet werden kann. Mit einer regelmäßigen Erhebung, die vor allen Dingen in allen Regionen Bayerns umgesetzt wird und durch welche die individuellen Bedarfe ermittelt werden, soll die kommunale Planung und die pflegerische Versorgungsstruktur verbessert werden. Ausschlaggebend für das Gelingen ist die Stärkung der Zusammenarbeit vor Ort, zielgruppenspezifische Planung und die kontinuierliche Evaluation des Prozesses.